

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 1 "Schaulkamp" der Gemeinde Göhlen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 15.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Milatz	
<i>Verantwortlich:</i> Rosemarie Milatz	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	30.03.2021	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen wird im Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit der Bezeichnung „ohne Rechtskraft“ dargestellt. Nach Prüfung der Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wurde folgender Sachverhalt ermittelt:

Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vollzogen. Dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde der Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ im Juni 2000 angezeigt. Im Anschluss erfolgte die Bekanntmachung der Satzung per Aushang in der Zeit vom 14. Oktober 2000 bis 09. November 2000. Seitens der Gemeinde Göhlen wurde lediglich die Ausfertigung der Satzungsurkunde zum Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen sowie die Übergabe an den Landkreis Ludwigslust-Parchim versäumt.

Mit der Ausfertigung (Unterzeichnung mit Siegel), Übergabe an den Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie nochmaliger Bekanntmachung kann dieser formelle Fehler geheilt werden, so dass zukünftig der Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ Rechtskraft erlangt.

Mit Eintreten der Rechtskraft kann anschließend über eine Umsetzung der Erschließungsplanung beraten werden. Die Gemeinde Göhlen könnte die Erschließung des Bebauungsplangebietes eigenständig umsetzen und die im Eigentum stehenden Flächen selbst veräußern. Andererseits kann die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen über einen Dritten (Vorhabenträger/ Investor) erfolgen. Die geplanten Maßnahmen zur Erschließung sind dann über ein Markterkundungsverfahren zu offerieren (Bsp. Ausschreibung Markterkundung).

Die Gemeinde Göhlen möge sich zum Sachverhalt positionieren und die weitere Verfahrensweise festlegen.

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Göhlen holt die ordnungsgemäße Ausfertigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen nach. Ein vollständig ausgefertigtes Exemplar des Bebauungsplanes wird an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Bauordnung, übergeben.
2. Die Gemeinde Göhlen plant die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 1 „Schaulkamp“ in Eigenregie. Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt Angebote für eine Erschließungsplanung einzuholen.

Oder

3. Die Gemeinde Göhlen veröffentlicht im Gemeindeblatt und auf der Homepage des Amtes Ludwigslust-Land eine Markterkundung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen inkl. Bau von Erschließungsstraßen und Versorgungsanlagen.

Anlage/n: Muster Markterkundung

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Nichtförmliches Markterkundungsverfahren der Gemeinde Göhlen zur Erschließung eines Bebauungsplangebietes durch Bau von Erschließungsstraßen inkl. Versorgungsanlagen im Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ der Gemeinde Göhlen

Durchführende Stelle:

Gemeinde Göhlen über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Göhlen beabsichtigt der Nachfrage nach Einfamilienhäusern durch Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen innerhalb des Gemeindegebietes zu begegnen. Hierfür wurde in den vergangenen Jahren der Bebauungsplan Nr. 1 „Schaulkamp“ der Göhlen aufgestellt. Das überplante Gelände verfügt über zwei von der Hauptstraße ausgehende, z.Z. noch unbefestigte Zufahrten, die unmittelbar an der südlichen bzw. nördlichen Grenze des Geltungsbereiches liegen.

Zugleich sollen auch sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen entsprechend errichtet werden. Die Belange des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Abfallentsorgung müssen im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.

Hierzu werden im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens Interessenbekundungen eingeholt, um das Interesse des Marktes und ggf. alternative Entwicklungskonzepte zu ermitteln. Die geplanten Maßnahmen sollen ohne staatliche Beihilfen umgesetzt werden. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob und zu welchen Bedingungen und Konditionen ein Investor bereit ist, die oben genannten Maßnahmen zu realisieren.

Das Markterkundungsverfahren hat nicht die Vergabe eines Auftrags zum Inhalt. Deshalb sind die Teilnehmer nicht an ihre Konzepte gebunden. Auch die Gemeinde Göhlen ist nicht an die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens gebunden. Es besteht ebenfalls kein Anspruch der Teilnehmer auf eine Realisierung des Projekts oder auf die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens durch die Gemeinde Göhlen. Die Gemeinde Göhlen behält sich vor, einzelne Teilnehmer zu einem Gespräch und zur Vorstellung ihrer Konzepte einzuladen. Für die Beteiligung an dem vorliegenden Verfahren kann keine Vergütung und kein Ersatz von Auslagen gewährt werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Die Teilnehmer reichen ihre Konzepte bitte in deutscher Sprache, mit den unter Punkt 2 geforderten Angaben, in Papierform und zusätzlich in digitaler Form ein.
2. Eignungsnachweise und Anforderungen an die Teilnehmer: Die Teilnehmer sollten möglichst fachkundig und erfahren sein und mit dem Projekt vergleichbare Referenzen vorweisen können. Daher sollten folgende Unterlagen mit eingereicht werden:
 - Referenznachweis zur Erschließung von Wohngebieten
 - Referenznachweis zur Finanzierung vergleichbarer Projekte
 - Unternehmensdarstellung
 - Aktueller Handelsregisterauszug
 - Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre

Auskünfte zum Markterkundungsverfahren erbitten Sie bitte ausschließlich per E-Mail unter r.milatz@amt-ludwigslust-land.de.

Um Einreichung der geforderten Unterlagen bis zum _____ wird gebeten.

Göhlen, den _____

gez.
Seyer
Bürgermeister